



Datenschutz kompakt

2. Februar 2015

diesmal:
Datenschutz im Auto

Mehrwert durch technische Innovationen in der Automobilentwicklung

Derzeit ist eine fortschreitende informationstechnische Ausstattung und Vernetzung von Kraftfahrzeugen zu beobachten, die als Weiterentwicklung des Mobile Computing verstanden werden kann. Die damit verbundenen Innovationen in der Fahrzeugtechnik sind grundsätzlich geeignet, positiv zu wirken, etwa durch ein effizientes und damit umweltverträgliches Mobilitätsmanagement oder durch ein Mehr an Sicherheit aufgrund des verstärkten Einsatzes von Assistenzsystemen. Letztlich bedeutet der technische Fortschritt in einer auf Mobilität angewiesenen Gesellschaft auch einen Komfortgewinn für den Fahrer.

Datenschutzrechtliche Gefährdungslage

Für diesen Mehrwert ist es aber erforderlich, viele Daten aus den Fahrzeugen zu nutzen. Die zunehmende Datenverarbeitung in modernen Kraftfahrzeugen und ihre Kommunikation untereinander, mit ihrer Umgebung und mit dem Internet bergen allerdings datenschutzrechtliche Risiken. Begehrlichkeiten werden geschaffen, die bei der Kfz-Nutzung anfallenden Daten für die verschiedensten Zwecke nutzen zu wollen. Dabei besteht die Gefährdungslage bereits im Zeitpunkt des Erfassens von Daten in den im Auto integrierten Steuergeräten und nicht erst mit deren Auslesen oder Übermitteln. Bereits diese technischen Informationen stellen – verknüpft etwa mit der Fahrzeugidentifikationsnummer – personenbezogene Daten dar, die Auskunft über Fahrverhalten und Aufenthaltsorte geben und zur Informationsgewinnung über den Fahrer bzw. den Halter bis hin zur Bildung von Persönlichkeitsprofilen herangezogen werden können. Der rechtliche und tatsächliche Schutz dieser personenbezogenen Daten wird dadurch schwieriger, dass aufgrund der Vernetzung moderner Automobile mit dem Internet solche Daten in Echtzeit aus dem Fahrzeug heraus an beliebige Dritte übermittelt werden können. Dies wiederum macht es aus meiner Sicht zwingend notwendig, bei der Entwicklung sowohl von Standards zur Kommunikation von Fahrzeugen untereinander (Car-to-Car-Kommunikation) und mit ihrer Umgebung (Car-to-Infrastructure-Kommunikation) als auch von automatisierten Fahrfunktionen Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit frühzeitig zu bedenken.

Forderungen der Datenschutzbeauftragten von Bund und Länder

Die datenschutzrechtliche Beratung und Kontrolle der Automobilhersteller, die letztlich für die Konzeption der in den Kraftfahrzeugen verbauten datenverarbeitenden Systeme verantwortlich sind, liegt – je nach Unternehmenssitz – in der Zuständigkeit meiner Kolleginnen und Kollegen in den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Als Vorsitzende des Arbeitskreises Verkehr der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder bin ich intensiv mit der Koordination der Aufsichtsbehörden zu diesem wichtigen Thema befasst.

Als starkes Signal sowohl an die Öffentlichkeit als auch an die Automobilindustrie verabschiedete die Datenschutzkonferenz Anfang Oktober 2014 eine Entschließung, die im Wesentlichen folgende datenschutzrechtliche Forderungen beinhaltet:

- Um eine selbstbestimmte Fahrzeugnutzung frei von Furcht vor Überwachung zu gewährleisten, sind insbesondere die Automobilhersteller und ihre Zulieferer in der Pflicht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im und um das Kraftfahrzeug zu gewährleisten.
- Bereits in der Konzeptionsphase sind neue Fahrzeugmodelle und neue auf Fahrzeuge zugeschnittene Angebote für Kommunikations- und Internetdienste nach dem Grundsatz „Privacy by design“ datenschutzgerecht zu gestalten. Auch sind bei diesen Angeboten nach dem Grundsatz „Privacy by default“ datenschutzfreundliche Voreinstellungen vorzusehen.
- Datenverarbeitungsvorgängen im und um das Fahrzeug muss das Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu Grunde liegen. Daten sind zweckgebunden und in möglichst geringem Umfang zu erheben und umgehend zu löschen, nachdem sie nicht mehr benötigt werden.
- Die Datenverarbeitungen müssen entweder vertraglich vereinbart sein oder sich auf eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen stützen.
- Für Fahrer, Halter und Nutzer von Fahrzeugen muss vollständige Transparenz gewährleistet sein. Dazu gehört, dass sie umfassend und verständlich darüber zu informieren sind, welche Daten beim Betrieb des Fahrzeugs erfasst und verarbeitet sowie welche Daten über welche Schnittstellen an wen und zu welchen Zwecken übermittelt werden.
- Auch bei einer vertraglich vereinbarten oder von einer Einwilligung getragenen Datenübermittlung an den Hersteller oder sonstige Diensteanbieter sind Fahrer, Halter und Nutzer technisch und rechtlich in die Lage zu versetzen, Datenübermittlungen zu erkennen, zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden. Zudem muss eine Wahlfreiheit für datenschutzfreundliche Systemeinstellungen und die Möglichkeit zum Löschen eingeräumt werden.
- Schließlich muss durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen Datensicherheit und Datenintegrität gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere für die Datenkommunikation aus Fahrzeugen heraus.



Verantwortlichkeit und Chance der Automobilindustrie

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder erwartet von den Automobilherstellern und deren Zulieferern, dass die Industrie nicht nur das bestehende und technikoffene Datenschutzrecht konsequent beachtet, sondern darüber hinaus einheitliche Datenschutzstandards auf hohem Niveau setzt. Damit diese Innovationen auch zukünftig gesellschaftlich akzeptiert werden, muss beim Umgang mit den fraglichen Daten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen gewahrt werden. Die im Verband der Automobilindustrie organisierten Hersteller und Zulieferer haben ebenfalls im Herbst 2014 eigene so bezeichnete Datenschutzprinzipien veröffentlicht. Sie zeigen damit, dass sie die Bedeutung der Thematik erkannt haben und bereit sind, in Richtung eines hohen Datenschutzniveaus zu handeln. Ich sehe dies als große Chance für die deutsche Automobilindustrie, ihre Marktposition im globalen Kontext durch eine datenschutzfreundliche Gestaltung ihrer Produkte zu sichern bzw. weiter auszubauen. Die starke Marktposition der deutschen Automobilhersteller kann dazu führen, dass sich datenschutzfreundliche Technologien nicht nur durch die eigene Produktpalette hindurch, sondern auch herstellerübergreifend durchsetzen. Ich bin davon überzeugt, dass Kunden auch beim Autokauf zunehmend datenschutzfreundliche Technologien nachfragen und den Grad ihres Vertrauens in die Hersteller daran messen werden. Damit ist eine gute Grundlage für einen konstruktiven Dialog zwischen Datenschutzaufsicht und Industrie gelegt, den ich im Laufe des Jahres 2015 gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern intensiv führen werde.